



Bärbel Bas

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglieder der Fraktionen von
SPD und CDU/CSU
im Deutschen Bundestag

Berlin, 11. Februar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem vorzeitigen Ende der vergangenen Wahlperiode konnte die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) nicht mehr realisiert werden. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass wir die notwendige Weiterentwicklung des BGG nun auf den Weg bringen. Es ist kein Geheimnis, dass ich mir an einigen Stellen weitreichendere Schritte gewünscht hätte. Nichtsdestotrotz schafft der Gesetzentwurf die Grundlage für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Das ist ein weiterer Fortschritt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit der Reform des BGG verbessern wir den Alltag von 13 Millionen Menschen in unserem Land, die mit einer Behinderung leben. Auch ihre Familien und Angehörigen werden es künftig leichter haben. Darüber hinaus profitieren von dieser Reform weitere Teile unserer Gesellschaft, unter anderem die wachsende Zahl älterer Menschen.

Mit der Einführung des BGG im Jahr 2002 wurden Behörden und andere öffentliche Stellen verpflichtet, räumlich und in der Kommunikation barrierefrei zu werden. Zwar wurde seitdem im öffentlichen Raum viel erreicht, dennoch sind weitere Verbesserungen dringend nötig. Daher sind Behörden des Bundes künftig verpflichtet, Menschen mit kognitiven Einschränkungen auf ihr Recht hinweisen, Dokumente in leicht verständlicher oder Leichter Sprache erläutert zu bekommen.

Überdies müssen Behörden alle Nachfragen und Hinweise im Verwaltungsverfahren barrierefrei gestalten. Im Katastrophenfall muss der Bund Informationen in

Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache bereitstellen. Um die Leichte Sprache und auch die Verwendung der Gebärdensprache voranzubringen, werden wir zudem ein Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache einrichten. Außerdem wollen wir bauliche Barrieren weiter abbauen. Bis 2035 sollen und bis 2045 müssen alle Behörden des Bundes barrierefrei sein.

Im privaten Sektor besteht ebenfalls Handlungsbedarf, denn auch hier stoßen Menschen mit Behinderungen im Alltag weiterhin auf zahlreiche Barrieren. Dies gilt insbesondere für den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) haben wir bereits einen wichtigen Schritt getan. Die Reform des BGG sorgt nun dafür, dass Menschen mit Behinderungen in Zukunft einen noch besseren Zugang beispielsweise zu Friseurleistungen, Arztpraxen oder Ladengeschäften haben.

Bauliche Veränderungen oder Änderungen an den Produkten und Dienstleistungen müssen Unternehmen nicht vornehmen. Wir setzen auf individuelle und praktikable Lösungen, die niemanden überfordern: Mit den sogenannten „angemessenen Vorkehrungen“ können Anbieter im Einzelfall unkompliziert Hindernisse beseitigen. Dies bedeutet beispielsweise,

- dass ein Friseur eine mobile Rampe an die Schwelle legt, um einer Kundin im Rollstuhl den Zugang zum Salon zu ermöglichen;
- dass eine Supermarkt-Angestellte einem kleinwüchsigen Mann hilft, Produkte im oberen Regal zu erreichen;
- oder dass einer autistischen Patientin bei ihrer Ärztin ein Behandlungstermin angeboten wird, an dem die Praxis wenig besucht ist.

Kommt ein Unternehmen seiner Pflicht nicht nach, kann mithilfe einer neutralen Schlichtungsstelle eine unbürokratische Lösung gefunden werden. Gelingt dies nicht, kann vor Gericht auf Beseitigung und Unterlassung geklagt werden. Gegen öffentliche Unternehmen kann außerdem Schadensersatz geltend gemacht werden; bei Nicht-Vermögensschäden gilt dies bis zu einem Betrag von 1000 Euro.

Schließlich enthält das Gesetz eine Übergangsregelung, mit der die Zertifizierung von Assistenzhunden vereinfacht wird. Diese soll künftig auch dann möglich sein, wenn die Ausbildung in einer nicht zugelassenen Ausbildungsstätte stattfindet. Voraussetzung ist, dass die nicht zugelassene Ausbildungsstätte schriftlich darlegt, dass die Ausbildung den inhaltlichen Qualitätsanforderungen der Assistenzhundeverordnung entspricht.

In vielen anderen Ländern sind die vorgeschlagenen Regelungen bereits Standard. Wichtig ist mir hervorzuheben, dass dieses Gesetz nicht nur den unmittelbar betroffenen Menschen hilft. Auch die Wirtschaft profitiert davon, wenn Barrieren abgebaut werden, fairer Wettbewerb gestärkt wird und mehr Kundinnen und Kunden Zugang zu Gütern und Dienstleistungen erhalten. Mit diesem Gesetz, das überwiegend zum 1. Juli 2026 in Kraft treten soll, handeln wir daher ganz im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung des Gesetzes und konstruktive Beratungen im parlamentarischen Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Barbel Bas